

Jugendarbeit

Gemeinsam Denken – Neu Ausrichten

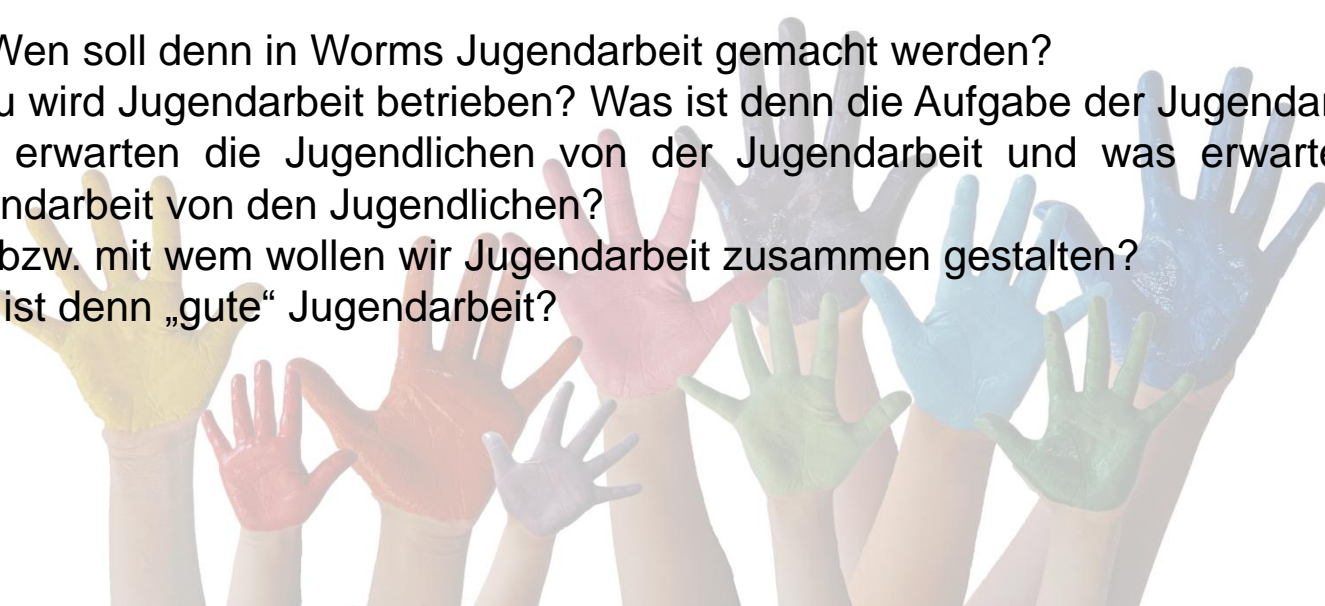


Worum Geht es ?

In einem ca. 1jährigen Prozess wollen wir – das Kinder- und Jugendbüro – gemeinsam mit Euch (Jugendlichen, Jungen Erwachsenen und Verantwortlichen der Jugendarbeit) die Jugendarbeit in Worms gemeinsam denken, diskutieren und neu ausrichten.

Dabei geht es natürlich auch um einzelne Angebote, jedoch vielmehr um grundsätzlichere Fragen, u.a.:

- Für Wen soll denn in Worms Jugendarbeit gemacht werden?
- Wozu wird Jugendarbeit betrieben? Was ist denn die Aufgabe der Jugendarbeit?
- Was erwarten die Jugendlichen von der Jugendarbeit und was erwartet die Jugendarbeit von den Jugendlichen?
- Wer bzw. mit wem wollen wir Jugendarbeit zusammen gestalten?
- Was ist denn „gute“ Jugendarbeit?



Warum machen wir das?

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, die Gesellschaft und die Jugendlichen ändern sich. Insofern muss sich die Jugendarbeit auch von Zeit zu Zeit über ihre gesellschaftliche Stellung, Bedingungen und Ausrichtung verständigen.

- 1) Insbesondere im letzten Jahrzehnt standen andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie die (Ganztags-)Schule deutlich stärker im Fokus, so dass die Jugendarbeit etwas aus dem Blickfeld geraten ist oder gar an den Rand gedrängt wurde. Bspw. Ausbau der Kindertagesbetreuung, Ausbau der Ganztagschule, etc.
- 2) Weiterhin haben sich die familiären Strukturen der Kinder- und Jugendlichen in den letzten Jahrzehnten geändert: u.a. Doppelverdiener, Alleinerziehende, Patchworkfamilien.
- 3) Darüber hinaus haben sich auch die gesellschaftlichen Anforderungen an Jugendliche geändert: bspw. die gesellschaftlichen Erwartungen an Schul- und Bildungsabschlüsse oder der Umgang mit sozialen Medien.
- 4) Und nicht zuletzt verändern sich auch Jugendliche und haben heute vielleicht andere Wünsche und Erwartungen als noch vor 10-20 Jahren.

Was wollen wir mit diesem Prozess erreichen?

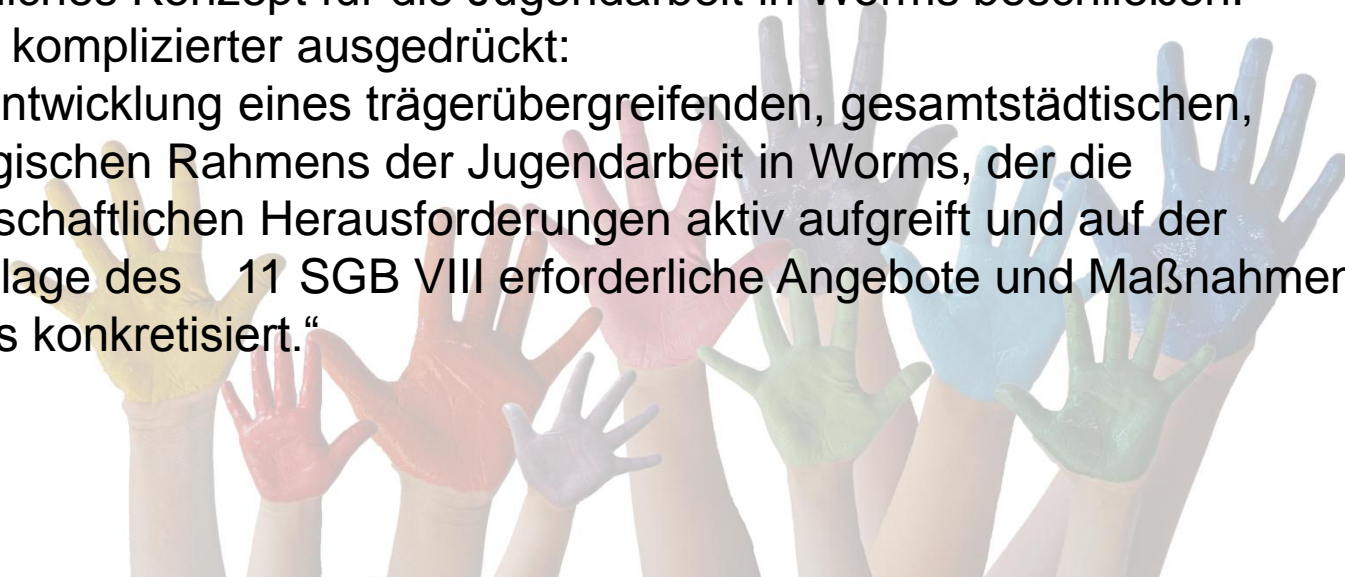
Was ist das Ziel?

Einen Austausch über die Jugendarbeit in Worms anstoßen

Die Jugendarbeit in Worms gemeinsam denken und neu ausrichten

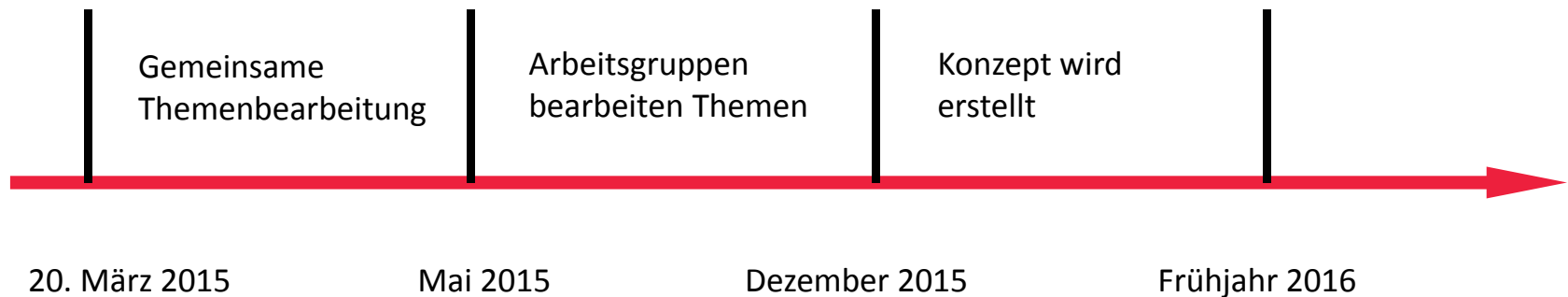
Ganz konkret soll am Ende des Prozesses der Jugendhilfeausschuss ein schriftliches Konzept für die Jugendarbeit in Worms beschließen.
Etwas komplizierter ausgedrückt:

„Die Entwicklung eines trägerübergreifenden, gesamtstädtischen, strategischen Rahmens der Jugendarbeit in Worms, der die gesellschaftlichen Herausforderungen aktiv aufgreift und auf der Grundlage des § 11 SGB VIII erforderliche Angebote und Maßnahmen für Worms konkretisiert.“



Wie soll das funktionieren?

Auftaktveranstaltung Jugendhilfeausschuss Jugendhilfeausschuss Abschlussveranstaltung



- Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die den Prozess steuert und die verschiedenen Arbeitsgruppen begleitet.
- In der Auftaktveranstaltung werden gemeinsam mit Jugendlichen und Tätigen in der Jugendarbeit wichtige Themen identifiziert.
- Zu den relevanten Themen werden Arbeitsgruppen gebildet. An den Arbeitsgruppen können sich alle Akteure der Jugendarbeit – auch und vor allem Jugendliche – nach Interesse beteiligen. In jeder Arbeitsgruppe wird ein Vertreter/ eine Vertreterin der Lenkungsgruppe vertreten sein.
- Die Ergebnisse werden Anfang 2016 zu einem gesamtstädtischen Konzept zusammengetragen.
- In der Abschlussveranstaltung wird dieses Konzept den Jugendlichen und den Akteuren der Jugendarbeit vorgestellt und diskutiert.
- Anschließend wird das Konzept dem Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Was ist eigentlich nochmal „Jugendarbeit“?

Die **Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**, ist neben der Jugendsozialarbeit (§ 13), den „Hilfen zur Erziehung“ (§ 27 ff) und der „Förderung von Kindertagesstätten und Kindertagespflege“ (§ 43 ff) ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). In Paragraph 1 des SGB VIII wird das Recht jedes jungen Menschen (0-26 Jahre) auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit festgehalten. Der Kinder- und Jugendhilfe kommt eine besondere gesetzliche Verpflichtung bei der Verwirklichung dieses Rechts zu (§ 1 SGB VIII).

Die Jugendarbeit als Teil der Kinder- und Jugendhilfe hat ihre Schwerpunkte in der: außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugendberaterrolle, der internationalen Jugendarbeit, der Jugendberaterrolle, der Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit sowie der arbeits-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit.

Hierbei sollen die Angebote an die Interessen der jungen Menschen nicht nur anknüpfen, sondern von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Darüber hinaus zeichnet sich die Jugendarbeit durch eine besondere Vielfalt von Anbietern und Trägern von Angeboten aus.

§ 11 SGB VIII: Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
- 4. internationale Jugendarbeit,*
- 5. Kinder- und Jugendberaterrolle,*
- 6. Jugendberaterrolle.*

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.